

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2020)

zum Thema:

**Nachhaltige Nutzung des Flughafengebäudes und -geländes Tempelhof**

und **Antwort** vom 02. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark CDU  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22661  
vom 11. Februar 2020  
über Nachhaltige Nutzung des Flughafengebäudes und –geländes Tempelhof

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Rolle spielt das Gelände inklusive des Gebäudekomplexes des ehemaligen Flughafens Tempelhof bei den klimapolitischen Planungen des Berliner Senats?

Antwort zu 1:

Mit den Planungen zum Projekt „Flughafen Tempelhof - Technischen Infrastruktur 2030“ wird die grundlegende Erneuerung der gesamten energetischen Versorgung des Flughafengebäudes Tempelhof realisiert. Die zukünftige Energieversorgung des Flughafens Tempelhof wird angelehnt an die Ziele des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 des Landes Berlin umgesetzt.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat das klimaschützende Potenzial des Geländes des ehemaligen Flughafens Tempelhof? (Bitte Aussagen zu potenziellen Einsparungen bei Stromverbrauch und Wärmeversorgung, dem Umstieg auf erneuerbare Energien sowie dem Potenzial für Maßnahmen zur Anpassung an Klimaänderungen treffen.)

Antwort zu 2:

Durch die Realisierung des o.g. Projektes könnten jährlich insgesamt ca. 11.836 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente gegenüber dem aktuellen leerstands- und witterungsbereinigten Energieverbrauch eingespart werden.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat die Idee der CDU Berlin zur Aufforstung eines Stadtwaldes auf einem Teil der Fläche des Geländes des ehemaligen Flughafens Tempelhof?

Antwort zu 3:

Eine Aufforstung im zentralen Wiesenbereich ist auf Grundlage des bestehenden Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) nicht möglich, da in § 4 Abs. 2 ThFG eine Inanspruchnahme von Wiesenflächen im zentralen Wiesenbereich ausgeschlossen wird. Dies betrifft auch die Aufforstung der Flächen als Stadtwald.

Frage 4:

Worin begründet der Senat die Beheizung des Flughafengebäudes vor dem Hintergrund des nahezu herrschenden Leerstandes des Gebäudes?

Antwort zu 4:

Zum Schutz des Baudenkmals ist eine abgesenkte Beheizung der Leerstandsflächen erforderlich. Mit der Umsetzung des Projektes „Flughafen Tempelhof - Technische Infrastruktur 2030“ ist es künftig möglich, die Flächen entsprechend der Nutzung, Belegungszeiten und bauphysikalischen Erfordernisse energetisch optimiert mit Wärme zu versorgen.

Frage 5:

Inwiefern gibt es klimaschonende Alternativen zur Beheizung und Stromerzeugung, um den Gebäudebestand zu sichern und in welcher Art und Weise sind diese bei den Sanierungsmaßnahmen vorgesehen?

Antwort zu 5:

Im Fokus der klimapolitischen Planungen zum Projekt „Flughafen Tempelhof - Technische Infrastruktur 2030“ steht die Erneuerung der energetischen Versorgung durch die Umwandlung der Energiepotentiale aus Abwasser, Luft und Abwärme sowie der Sonnenenergie entsprechend den modernsten Ständen der Technik.

Frage 6:

Genießen die klimaschonenden Alternativen Priorität bei der Planung und wann genau werden sie zum Einsatz kommen?

Antwort zu 6:

Klimaschonende Maßnahmen haben bei der künftigen Planung und Realisierung der Infrastruktur absolute Priorität. Es ist vorgesehen, nach der endgültigen Klärung des Bedarfs, bis 2026 die Hauptbaumaßnahmen zur technischen Infrastruktur realisiert zu haben.

Frage 7:

In welcher Art und Weise werden klimaeffiziente Maßnahmen bei der Gebäudesanierung berücksichtigt werden?

Antwort zu 7:

Bei allen Planungen zur Gebäudesanierung werden klimaeffiziente Maßnahmen geprüft und umgesetzt soweit sie mit dem Denkmalschutz vereinbar sind.

Frage 8:

Welche Anforderungen hat der Senat an künftige Nutzer des Flughafengebäudes hinsichtlich deren Klimabilanz?

Antwort zu 8:

Das BEK enthält direkt keine Anforderungen an die künftigen Nutzerinnen und Nutzer des Flughafengebäudes hinsichtlich ihrer Klimabilanz, gleichwohl werden künftige Nutzerinnen und Nutzer gehalten Energie effizient und sparsam zu nutzen und ihre Tätigkeiten an der Gesamtzielstellung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms auszurichten.

Frage 9:

Hält der Senat es für denkbar, dass sich alle künftigen Nutzungen am Ziel der Klimaneutralität orientieren müssen?

- a) Wenn ja, wie genau soll dies umgesetzt und evaluiert werden?
- b) Wenn nein, weshalb hält der Senat diese Verpflichtung für nicht notwendig?

Antwort zu 9:

Die beabsichtigten, in den Antworten zu Frage 4, 5 und 10 genannten Maßnahmen, sollen sicherstellen, dass künftige Nutzer sich am Ziel der Klimaneutralität orientieren können.

Frage 10:

Welche klimaeffizienten Ausstattungsmerkmale wird das Gebäude aufweisen?

Antwort zu 10:

Vorgesehen sind folgende Merkmale:

- Regenwassernutzung
- Optimierte Anlagenausstattung zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs
- Mitnutzung des Abwasserwärmetauschers der Berliner Wasserwerke
- Nutzung der U-Bahn-Tunnel-Abwärme
- Einsatz von Wärmepumpen, Blockheizkraftwerken, Energiespeichersystemen, Photovoltaikanlagen
- Aufbau einer ganzheitlichen Gebäudeautomation

Frage 11:

Werden Fassaden- und Dächerbegrünungen bei der Gebäudesanierung zum Einsatz kommen?

- a) Wenn ja, wie viele Quadratmeter werden insgesamt begrünt werden?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 11:

Fassaden- und Dachbegrünung sind mit dem Denkmalschutz schwer vereinbar und derzeit nicht angedacht. Entsprechend der Tragfähigkeit und Ausrichtung der nutzbaren Dachflächen sollen Photovoltaikanlagen zur Eigenstromversorgung geplant und realisiert werden.

Frage 12:

Wie bewertet der Senat die Forderung der Initiative THF.VISION, ein klimaneutrales Flughafengebäude bis 2030 herzustellen?

Antwort zu 12:

Berlin hat mit dem Energie- und Klimaschutzprogramm das Ziel ausgegeben bis 2050 klimaneutral zu werden. Durch die Umsetzung und Weiterführung des technischen Infrastrukturprojektes „TI 2030“ soll dieses Ziel für den Flughafen Tempelhof erreicht werden.

Berlin, den 2. März 2020

In Vertretung

Lüscher

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen